

Beachten Sie bitte, dass Sie nur die in dem Plan in violetter Farbe dargestellten Grundstücke auswählen können. Wunschabgaben für andere Grundstücke sind nicht möglich. Sie haben die Möglichkeit einen Erst- und einen Zweitwunsch abzugeben; der Erstwunsch ist vorrangig. Bei der Auswertung der eingegangenen Grundstückswünsche können Mehrfachbelegungen entstehen. Sofern einer der abgegebenen Wünsche unmittelbar zugeordnet werden kann, erhält der Grundstücksinteressent für dieses Grundstück ein Kaufangebot und der jeweils andere Grundstückswunsch entfällt. Falls sowohl der Erstwunsch als auch der Zweitwunsch zugeordnet werden können, entfällt der Zweitwunsch.

Falls Mehrfachbelegungen über die Zuordnung der Erst- und Zweitwünsche nicht aufgelöst werden können, werden die Interessenten über die entstandene Mehrfachbelegung informiert und haben die Möglichkeit, innerhalb einer Zwei-Wochen-Frist ein anderes, noch verfügbares Grundstück aus dem definierten Grundstückskontingent auszuwählen. Besteht die Mehrfachbelegung nach zwei Wochen weiter fort, entfallen die Grundstückswünsche und das frei gewordene Grundstück wird für die bisherigen Interessenten in dieser Grundstücksphase gesperrt, um fortwährende Mehrfachbelegungen auszuschließen.

Konditionen:

Für die o.g. Personengruppe 1 kommt für die über den Grundstücksanspruch gemäß RR 2015 hinausgehende Fläche der Verkehrswert in Höhe von 315 €/m² im Kaufpreis zum Ansatz.

Für die o.g. Personengruppen 2-4 setzt sich der Kaufpreis zusammen aus dem Verkehrswert für den Grund und Boden in Höhe von 315 €/m² und einer Pauschale für die Vermessungskosten, die Hausanschlusskosten Strom und Wasser und die Ortsnetzkosten Wasser in Höhe von 8.784 € (wie bei Umsiedler-Kindern und Mietern). Diese Leistungen werden vertraglich vereinbart und können bei der Baumaßnahme kostenfrei abgerufen werden.

Die Grundstücksverkäufe an die Personengruppen 2-4 erfolgen ausdrücklich zur persönlichen Selbstnutzung; zugelassen ist die Bebauung mit einem Einfamilienhaus, die der RWE Power AG vor Baubeginn anhand von aussagekräftigen Bauunterlagen nachzuweisen ist und deren Umsetzung RWE-seitig überprüft wird. Die Errichtung einer untergeordneten Einliegerwohnung (mit bis zu max. 50 % der Wohnfläche der Hauptwohnung) ist zulässig. Die vorgenannten Rahmenbedingungen werden auch in den Kaufvertrag aufgenommen.

Die Erwerbsnebenkosten werden von den Grundstücksinteressenten getragen.

Die Kaufpreise der angebotenen Grundstücke sind auf der Internetseite von RWE Power (www.rwe-umsiedlung.de) einsehbar.

Kontaktaufnahme:

Für Fragen und zur Abgabe Ihrer Grundstückswünsche nutzen Sie bitte folgende e-Mailadresse:

Christoph.Feldkirchner@rwe.com

Bitte beachten Sie, dass nur schriftlich per E-Mail geäußerte Grundstückswünsche beachtet werden können.

Grundstücksreservierung:

Das für Sie zugeordnete Grundstück wird bis zu Ihrem Notartermin, längstens jedoch für zwei Monate, reserviert. Die Frist kann im Einzelfall bei nachvollziehbaren Gründen auf schriftlichen Antrag um weitere zwei Monate verlängert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Erwerb des Grundstücks (nicht mit der Reservierung) eine Bebauungsverpflichtung für das Grundstück vereinbart wird. Hiernach ist das Ersatzanwesen für den/die Umsiedler innerhalb von zwei Jahren zu errichten.

Bürgersprechstunde

Die nächsten offenen Bürgersprechstunden mit Bürgermeister Stephan Muckel, Frau Margarete Kranz, Umsiedlungsbeauftragte des Landes NRW und Frau Dr. Alexandra Renz von der NRW-Landesplanung finden statt am:

29.10.2022 im Feuerwehrgerätehaus in Kuckum-Alt und am

19.11.2022 im Zelt am Umsiedlungsstandort KCUOB

jeweils **in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich – ggfs. ist mit Wartezeiten zu rechnen.

RWE-Sprechstunde

Die RWE Power AG bietet derzeit jeden 1. Donnerstag* im Monat eine offene Sprechstunde für alle Umsiedler in der Außenstelle Keyenberg (Zum Riet 10) an. Jeden 3. Donnerstag* im Monat findet die Sprechstunde telefonisch unter der Rufnummer 0221-480-22152 statt.

*Fällt der Donnerstag auf einen Feiertag, wird die entsprechende Sprechstunde in der darauffolgenden Woche abgehalten.

Herausgeber: Stadt Erkelenz . Der Bürgermeister . Johannismarkt 17 .
41812 Erkelenz Telefon 02431 85-0 Telefax 02431 70558

Ansprechpartner: Stadt Erkelenz . Sandra Schürger. Telefon 02431 85-250

**ERK
EL
ENZ**

**Aktuelle Informationen für die Bürgerinnen und Bürger von Keyenberg,
Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath alt und neu**

Im Dialog

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Ausgabe 25, September 2022



Keyenberg. Kuckum. Unterwestrich. Oberwestrich. Berverath

Öffnung des Grundstücksmarktes für weitere Personenkreise gemäß Revierweiter Regelung 2015

Am Umsiedlungsstandort der Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich sowie Berverath wurden bislang 392 Grundstücke an Umsiedler und Kinder von Umsiedlern veräußert. Weitere Grundstücke sind aktuell noch verfügbar. Derzeit wird der Straßenendausbau vorbereitet und soll in der 1. Jahreshälfte 2023 beginnen. In diesem Zusammen-

hang werden nun 17 definierte Grundstücke seitens der RWE Power AG zum Verkauf angeboten.

Für diese Öffnung des Grundstücksmarktes können sich gemäß der Revierweiten Regelung 2015 sowie der Ortsspezifischen Regelung vom 25.9.2015 folgende Personengruppen mit Umsiedlungsbezug auf eines der Grundstücke bewerben:

